

Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzept

Für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde
Straßkirchen



Gemeinde Straßkirchen
Kirchplatz 7
94342 Straßkirchen



Inhalt

Vorwort	2
Leitbild	2
Grundlagen des Schutzkonzeptes	3
Personalführung	3
Buch- und Aktenführung	6
Beschwerdemanagement & Partizipation	6
Beschwerdekultur	6
Risikoanalyse	7
Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	13
Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt	14
Zusätzliche Maßnahmen bei Gewalt	18
Maßnahmen zur Prävention	19
Sexualpädagogisches Konzept:	22
Kinderrechte	24
Zusammenarbeit mit den Eltern	27
Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	28
Quellen	28
Anlage 1 – Vorfallsprotokoll	30
Anlage 1a: Gesprächsprotokoll mit der erfahrenen spezialisierten Fachkraft und/ oder den Eltern	32
Anlage 2 – Ampelbogen / Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung	33
Anlage 3 – Meine Beschwerde / Anregung / Verbesserungsvorschlag	37
Anlage 4 –Beschwerdeprotokoll und dessen Bearbeitung	38

Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert.

Es ist der Auftrag pädagogischer Fachkräfte, Kindern und Jugendlichen ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Die Gemeinde Straßkirchen hat als Träger Sorge zum Gewaltschutz und zum Kindeswohl zu tragen und dies auch die Maßnahmen der Prävention zu gewährleisten. In der Einrichtung verbringen die Kinder viele Stunden und es ist uns sehr wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen haben.

In allen Einrichtungen soll es keine Gewalt geben. Alle Mitarbeiter verpflichten sich, Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder zu übernehmen und sie vor körperlichen, psychischen und sexuellen Übergriffen und Diskriminierung zu schützen.

Als Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung muß sich das Kind in den Einrichtungen wohlfühlen.

Deshalb schaffen wir ein Klima der Offenheit und des Vertrauens.

Leitbild

Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle Lebewesen als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Dies gilt sowohl innerhalb der Kindertageseinrichtung, zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Kindern untereinander, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes.

Wir wissen um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen – neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum - auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese dürfen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen werden. Sowohl im Umgang mit und unter den Kindern, aber auch im Umgang von Mitarbeitenden untereinander, mit und unter den Eltern sowie mit Trägern. In allen Bereichen kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen.

Die Arbeitssituation in der Einrichtung mit den uns anvertrauten Kindern ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich.

Erwachsene sind sich ihrer Macht bewusst und tragen besondere Verantwortung für die Einhaltung, Gewährleistung und Kontrolle von Regeln und damit für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder.

Die Verankerung des Kinderschutzes im Leitbild der Einrichtung trägt dem Rechnung.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Einrichtung ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Das Kinderschutz- und Gewaltkonzept sowie das pädagogische Konzept sind auf der jeweiligen Homepage der Einrichtung zu finden. Sowie ist es jederzeit in der Einrichtung und auf der Homepage der Einrichtung einsehbar.

Grundlagen des Schutzkonzeptes

Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern in der Einrichtung hat die Gemeinde Straßkirchen als Träger von drei Einrichtung, in Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Gesamtteam der Einrichtung, dieses Gewaltschutzkonzept entwickelt, wendet dieses auf deren Einrichtungen an sowie wird es regelmäßig geprüft.

Durch strukturierte und überschaubare Prozesse bildet das Konzept einen wichtigen, individuell zugeschnittenen Baustein für das ganzheitliche System. Klar definierte Verantwortlichkeiten und transparente Prozesse helfen dem Mitarbeiter, seine Tätigkeit durchzuführen und tragen so entscheidend zu seiner Motivation bei. Eine nachhaltige Entwicklung ist die Basis für die Steigerung und Sicherung der Zukunft.

Um diese Prozesse zu optimieren und allen Mitarbeitern ein Schema in die Hand zu geben, wird in diesem Konzept mit Prozessschemen gearbeitet. Dies dient u.a. dazu die Mitarbeiter einzubinden und die Qualität auch übergreifend zu verbessern.

Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Konzeptes und deren beschriebenen Prozesse durch die Einrichtungsleitung. Damit stärken wir den Schutz von Kindern in den Einrichtungen.

Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Kindeswohl meint „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstige Handlungsalternative wählt.“

Die Gemeinde Straßkirchen hat als Träger die Verantwortung, dass Präventionsmaßnahmen nachhaltig umgesetzt werden. Dazu ist es wichtig, dass sich an das gemeinsam erstellte Ampelkonzept (Anlage 2) gehalten wird.

Personalführung

Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Wir prüfen unter anderem die

- persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG und § 30 Abs. 5 BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre)
- Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel
- Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerberinnen und Bewerber

Im Bewerbungsgespräch wird das päd. Konzept und die Wichtigkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch in Austausch.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt.

Einmal jährlich führen der Träger und die Einrichtungsleitung mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ein Personalgespräch. Ziel dieser Gespräche ist es, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu reflektieren, Entwicklungsmöglichkeiten zu besprechen sowie den fachlichen und organisatorischen Austausch zwischen Träger, Einrichtungsleitung und Mitarbeitenden zu fördern.

Verhaltenskodex

Ein wertschätzender Umgang, unabhängig von Geschlecht, Religion, Sexualität, Herkunft und sozialem Milieu, bildet die Basis unserer Arbeit

Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Bedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die Mitarbeiterinnen reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Sollten hierbei dennoch Schieflagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

Innerhalb der Einrichtung gelten umfassende Maßnahmen und Regeln:

- die Eingangstür kann von außen nicht geöffnet werden, von innen durch einen hoch angebrachten Türöffner
- die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind (Hinweisschilder vor den Kindertoiletten sollen die Eltern, bzw. Bring—und Abholpersonen daran erinnern, dass nur die Kinder und das päd. Personal die Toiletten betreten dürfen.)
- das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen, wir achten auf Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten
- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht
- die Eltern müssen angeben, wer ihr Kind abholen darf, unbekannte Abholer müssen sich ausweisen
- das Personal wird in Zukunft an § 8a Fortbildungen teilnehmen
- das Personal ist aufmerksam und achtet auf Auffälligkeiten und hat ein offenes Ohr für die Kinder
- die Kinder werden stark gemacht, lernen was Grenzen sind und dass sie selbst Grenzen setzen können. Innerhalb der Kita/Krippe, Fremden oder nahestehenden Personen gegenüber
- wickeln übernimmt nur das Stammpersonal aus der jeweiligen Gruppe. Die Kinder entscheiden selbst, wer sie wickeln darf. Das Wickeln erfolgt in einem geschützten und vor Einblicken abgeschirmten Bereich. Dabei wird auf eine ruhige, respektvolle und wertschätzende Atmosphäre geachtet, in der die Intimsphäre und die individuellen Bedürfnisse des Kindes jederzeit gewahrt werden.

- im Team wird regelmäßig über Maßnahmen und Regeln reflektiert

Prävention

- regelmäßige Prüfung des Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzeptes auf Aktualität und Umsetzung im Alltag
- Eltern über das Kindeswohl- und Gewaltschutzkonzeptes informieren
- Beschwerdemöglichkeiten schaffen
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

Mindestens alle **zwei Jahre** findet ein/e verbindliche/r **Fortbildungstag/ Inhouse-Schulung** für das gesamte Team mit externem Referenten statt, beispielsweise zu den Themenbereichen:

Partizipation von Kindern und Eltern, Teilhabe und Inklusion, sexualpädagogisches Konzept, gewichtige Anhaltspunkte und sensible (familiäre/institutionelle) Situationen und Konstellationen, Fehler- und Kommunikationskultur im Team, Umgang mit Beschwerden, Kinder stark machen.

Des Weiteren findet in jeder Einrichtung 14-tägig die Teambesprechung statt. Diese bietet allen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit zum Kontakt und zur gleichzeitigen Begegnung, dient dem Informationsaustausch, der Konzeptionsentwicklung und der Innovation Rahmenplan Reflexion. Hier erfahren sich die Mitarbeiter in der Gruppe als Kolleginnen und Kollegen sowie reflektieren sie die pädagogische Arbeit. Ohne diese Besprechungen wäre Teamarbeit nicht denkbar. Ebenfalls findet jährlich eine Auffrischung der Lebensmittelhygiene/Hygienemaßnahmen in den Einrichtungen für alle Mitarbeiter statt. Prävention bedeutet für uns, dass wir mögliche Gefahrenquellen rechtzeitig erkennen und entsprechend darauf reagieren.

Gefahrenquellen können Situationen oder im Alltag vorkommende Ereignisse sein, die die Privatsphäre, die körperliche und/oder psychische Situation des Kindes negativ beeinflussen können, und viele weitere Ereignisse sein.

Intervention bedeutet, dass wir vorausschauend handeln und mögliche Gefahrensituationen schon beseitigen, bevor mögliche Kindeswohlgefährdende Situationen eintreten.

Sowohl **Prävention und Intervention** stehen in der Verantwortlichkeit eines jeden einzelnen Teammitgliedes, sowie der Absprache und dem Handlungsmanagement des Gesamtteams.

- Verhinderung von sozialer Exklusion: die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, an allen Angeboten und Exkursionen teilnehmen zu können. Der Inklusionsgedanke ist grundlegend für unsere Arbeit.
- Frühzeitige Unterstützung: Die Kinder werden frühzeitig in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert
- Stärkung der Resilienz: Die Kinder sollen genügend Selbstbewusstsein bekommen, um sich den Herausforderungen des Lebens stellen zu können und diese positiv zu bewältigen

- Förderung der sozialen Teilhabe: Durch zusätzliche gemeinsame Kindergartenfeste wird allen Eltern und Kindern die Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht.
- Abbau von Risikofaktoren: Durch Elterngespräche haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, auf mögliche Risikofaktoren einzugehen. Im Gespräch können dann mögliche Hilfeangebote angeboten werden (Aushändigen von Adressen und Anlaufstellen die die Eltern aufsuchen können). Elterngespräche fallen unter die Schweigepflicht

Buch- und Aktenführung

Die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird durch den Träger eingehalten und mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Beschwerdemanagement & Partizipation

Beschwerdekultur

Uns als Träger liegt sehr viel daran, dass sich Kinder und Eltern in der Einrichtung wohl fühlen! Dazu gehört auch, dass man die Möglichkeit hat, bei Problemen oder Unzufriedenheit Gehör zu finden. Denn nur durch miteinander reden, lässt sich die Ursache klären und Abhilfe oder Verständnis schaffen.

Es besteht die Möglichkeit, sich mit seinen Anliegen an

- die Leitung der Einrichtung
- einer Mitarbeiterin
- den Träger

zu wenden.

Zudem können Beschwerden anhand eines Formulars (Anlage 3) im Kummerkasten eingebracht werden. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit der Beschwerde oder Anregungen in der jährlichen Elternbefragung oder das Entwicklungsgespräch.

Beschwerden dienen unserer persönlichen Weiterentwicklung und oftmals können auch „blinde Flecken“ aufgezeigt werden, die dem päd. Personal im Alltag schon nicht mehr auffallen. Auch über Lob freuen wir uns sehr.

Jede Beschwerde wird anhand des Beschwerdeprotokoll (Anlage 4) von der Erzieherin/ Beschäftigten oder vom Träger dokumentiert, bearbeitet und später archiviert.

Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieherinnen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Beschwerden von Kindern können jederzeit im Alltag geäußert werden. Dies ermöglicht einen offenen und ehrlichen Austausch untereinander. Wenn sich ein Kind ungerecht behandelt fühlt, ist es wichtig, dies alsbald zu klären.

Die Kinder haben in regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen ebenfalls die Möglichkeit, den päd. Alltag mitzubestimmen. So werden z. B. Gruppenregeln, Feste, Geschenke für Mutter- und Vatertag gemeinsam erarbeitet und abgestimmt. Durch das aktive Miteinander und das Erkennen, dass die eigene Meinung wichtig ist, lernen die Kinder, dass sie selbstbewusst ihre Ansichten vertreten können und dürfen.

Ebenfalls bietet die Kinderkonferenz die Möglichkeit sich über mögliche Probleme in der Gruppe auszutauschen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Auch haben die Kinder die Möglichkeit, durch Smileys, Gefühlsuhr, Sorgenfresser-Puppen auf ihre Gefühle aufmerksam machen. Auch hier wird individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder eingegangen und die Methoden mit den Kindern entwickelt und erarbeitet.

Krippe

Es wird individuell und mit nachfragen auf die Gefühle der Kinder eingegangen

Beschwerden durch Mitarbeiterinnen

Mitarbeiterinnen haben ebenfalls die Möglichkeit der Beschwerde. Dies kann anonym im Kummerkasten für Mitarbeiterinnen stattfinden. Direkt bei der Leitung und/oder dem Träger.

Ebenfalls können Beschwerden, Wünsche, usw. beim jährlichen stattfindenden Mitarbeitergespräch mit dem Träger oder dem bei der Leitung vorgetragen werden. Gemeinsam wird dann nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht.

Als **externe Beschwerdemöglichkeiten** können Sie sich als Eltern an das Amt für Jugend und Familie Straubing-Bogen wenden. Die Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Kerstin Griebel

09421/973-477

Griebel.Kerstin@landkreis-straubing-bogen.de

Herr Philipp Piendl

09421/973-545

Piendl.Philipp@landkreis-straubing-bogen.de

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse umfasst alle Aktivitäten zur Einschätzung, Bewertung und Priorisierung der Risiken und die Basis für ein Schutzkonzept. Man trägt die notwendigen Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zusammen und analysiert es.

Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden.

Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvollen Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen. Sie soll den Mitarbeitern der Einrichtung dazu verhelfen sich bewusst mit allen Risiken auseinander zu setzen, um Handlungsstrategien angemessen anwenden zu können.

Gemeinsam als Team haben wir in Zusammenarbeit mit allen kommunalen Einrichtungen in der „Gemeinde Straßkirchen“ eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können. Außerdem wurden Umgangsregeln auf verschiedenen Ebenen im Team diskutiert und festgelegt. Die Auseinandersetzung mit den folgenden Fragen ist sehr hilfreich, um das Bewusstsein unserer Mitarbeiterinnen in Bezug auf den Schutz der betreuten Kinder zu sensibilisieren.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

1. Wann bestehen Grenzverletzungen; welche Situationen weisen darauf hin?

- ☐ Streit unter den Kindern
- ☐ Körperliche Handgreiflichkeiten (Zwicken, Hauen; Beißen)
- ☐ „Große“ Kinder wollen „Kleinen“ etwas aufzwingen bzw. wegnehmen; gegen den Willen an der Hand führen oder festhalten.

2. Wie verhalte ich mich, wenn eine verdächtige Situation beobachtet wird:

- ☐ Gespräche führen (wenn Alter und Entwicklungsstand entsprechend sind)
- ☐ Mit Bilderbüchern, Geschichten oder ähnlichem entgegenwirken

3. Risikobereich: RÄUMLICHE SITUATION – INNEN UND AUSSEN

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die kaum einen Einblick bieten, können denkbare Gefahrenzonen sein. Diese sind in unserer Einrichtung im Besonderen:

- ☐ Beim Wickeln / Beim Toilettengang
- ☐ Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern zum Hände waschen / auf Toilette gehen.
- ☐ Während der Bring- und Abholzeiten (Eltern und Abholberechtigte sind im Haus unterwegs; Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang zum Haus)
- ☐ Beim Umziehen der Kinder, wenn Kinder eingenässt, stark verschmutzt sind oder mit Wasser pritscheln usw.
- ☐ In allen Einzelkontakten mit pädagogischen Mitarbeitenden mit Kindern
- ☐ Kinder bei Verletzungen begleiten
- ☐ Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften z.B. Praktikanten/ Bufdi
- ☐ Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- ☐ Im Matschbereich des Gartens
- ☐ Bei Ausflügen, Exkursionen
- ☐ Turnen im Rathaus
- ☐ musikalische Früherziehung
- ☐ Therapeuten der Frühförderstelle

Die pädagogischen Fachkräfte sehen regelmäßig nach den Kindern, die sich unbeaufsichtigt in Räumen oder im Garten aufhalten.

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, bezeichnen wir als potenzielle Gefahrenzonen. Diese sind in unserer Einrichtung im Besonderen:

- ☐ Toilettenkabinen

- ☐ Waschräume
- ☐ Garderoben
- ☐ Therapieräume (Kett- und Rhythmikraum mit Abstellraum)
- ☐ Foyer
- ☐ Personalraum mit Abstellraum
- ☐ Küche
- ☐ Gangbereich

- ☐ Bereiche des Gartens
 - Gartenhäuschen
 - Kompost
 - Fahrradschuppen und die dahinter liegende Freifläche
 - Böschung zum Nachbargrundstück und angrenzendem Freibad
 - Hinter dem „Rutschenberg“ zur Paitzkofener Straße hin
 - Häuschen für die Fahrzeuge
 - unter der Spiel Landschaft

4. Risikobereich: MITARBEITER, im Hinblick auf Nähe und Distanz, im Umgang mit Kindern:

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Stopp“ wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z.B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.) Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o.ä. vor.

Folgende Regeln sind von allen Mitarbeitern zu beachten:

- ☐ Wir halten uns nicht mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen allein auf.
- ☐ Wenn einzelne Kinder uns in Räumlichkeiten (z.B. Personalzimmer etc.) begleiten, lassen wir die Türe offenstehen.
- ☐ Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und den päd. Bezugspersonen wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahren wir von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Buben. Verbaler Kontakt sowie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen.
- ☐ Der grenzachtende Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Spitz- oder Kosenamen bzw. wertende Namen (z. B. kleine Marie) anzusprechen.
- ☐ Wir fotografieren oder filmen keine unbedeckten Kinder
- ☐ Besucher in den Gruppen (z. B. Therapeuten, MSH, Anleiter v. Praktikanten, Vertretungen, Eltern i. d. Eingewöhnung usw.) werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld angekündigt.
- ☐ Die Kinder sind stets bekleidet in allen Bereichen des Hauses.
- ☐ Wir kündigen den Kolleginnen an, wenn wir einem Kind beim Umziehen helfen, es auf die Toilette oder in andere Räumlichkeiten begleiten.

- ☐ Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- ☐ Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt. Der Umgangston ist höflich und respektvoll. Unsere sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für die nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik etc.) mit unserem Gegenüber.
- ☐ Kurzzeitpraktikanten nehmen, außer das „Hände waschen“, grundsätzlich keine Sauberkeitserziehung vor. Jahrespraktikanten und neue Mitarbeitende übernehmen diese Arbeit erst nach dem Ende der Probezeit bzw. wenn zum Kind ein sicheres/stabiles Verhältnis aufgebaut ist.
- ☐ Wenn im Garten der Matschbereich offen ist, tragen die Kinder Badebekleidung.
- ☐ Der freie Zugang ist jederzeit in alle Räumlichkeiten gegeben.
- ☐ Wickeln und Umziehen: Das Kind entscheidet selbst, wer es wickelt oder umzieht. Wir wickeln und ziehen die Kinder ausschließlich im Wasch- oder Nebenraum um.
- ☐ Trost und Fürsorge: Wir nehmen das Kind in den Arm und trösten es, jedoch küssen wir es nicht. Wir setzen das Kind seitlich auf den Schoß. Das Kind entscheidet selbst, wie lange es getröstet werden möchte.
- ☐ Empfänglich sein für körperliche und emotionale Verhaltensänderungen bei Kindern und feinfühlig darauf reagieren.
- ☐ Die Mitarbeiter sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst (Verhalten/Sprache/Erscheinungsbild).
- ☐ Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen.
- ☐ Wir sensibilisieren die Kinder ihren Schambereich zu schützen.
- ☐ Besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität gilt den Kindern mit besonderem Förderbedarf. Der Mitarbeiter nutzt die Abhängigkeit des behinderten Kindes nicht aus.
- ☐ Respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten im Kindergarten
- ☐ Offene Kommunikation zwischen Kinder und pädagogischen Fachkräften wo sich der Einzelne aufhält. Das ist vor allem in der Freispielzeit außerhalb des Gruppenraumes von großer Bedeutung.
- ☐ Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können und Hilfe erfahren.
- ☐ Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Gangbereich zum Spielen aufhalten.
- ☐ Der Dienstplan ist so gestaltet, dass während der Betreuungszeit (7.15 bis 15.00 Uhr) keine Person allein in der Einrichtung ist.
- ☐ Bei der Gestaltung der Übergänge (Wechsel in eine andere Gruppe, Beginn/Ende der Arbeitszeiten) muss ein konstruktiver Informationsaustausch stattfinden.
- ☐ Bei personellen Engpässen hilft sich das Team gegenseitig aus (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).

- ☐ Die pädagogischen Fachkräfte rotieren regelmäßig in Haus und Garten um alle Bereiche/ Räume einzusehen.
- ☐ Kinder dürfen mehrmals am Vormittag Brotzeit machen (wenn sie nochmals Hunger haben)
- ☐ Brotzeit darf ggf. auch schon vorm Morgenkreis gemacht werden (bedürfnisorientiert)
- ☐ Die Kinder dürfen sich selbst das Essen nehmen. Bei Schwierigkeiten bieten wir Unterstützung an.
- ☐ Jedes Kind entscheidet für sich selbst, was und wieviel es essen möchte. Kein Überreden – die Entscheidung des Kindes wird respektiert.
- ☐ wenn mehrere Kinder bereits mit dem Essen fertig sind, dürfen diese schon leise aufräumen, Hände waschen und sich ein ruhiges Spiel im Zimmer suchen (auch Ecken sind erlaubt, sofern das Spiel ruhig verläuft)

Verdächtiges Verhalten von Betreuungspersonal:

Die Mitarbeiterinnen behalten sich gegenseitig im Blick und Fehlverhalten wird direkt angesprochen oder der Einrichtungsleitung mitgeteilt sowie wird es ggf. Konsequenzen nach sich ziehen.

5. Risikobereich: zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz:

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir im Alltag immer wieder aufgreifen. Kinder lernen bei uns ein „Nein“ Anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler aber auch körperlicher Grenzen.

So gelten für unsere Kinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

- ☐ Es findet kein erkunden der Geschlechtsteile statt
- ☐ Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen (Nase, Ohren, Mund, Genitalien) ein.
- ☐ Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN
- ☐ Ampelsystem beim Toilettengang

Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten wir und im Falle einer Grenzüberschreitung (siehe Regeln), greifen wir ein.

6. Risikobereich: EXTERNE PERSONEN:

- ☐ Wir achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Postbote, Handwerker etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten
- ☐ Wir sprechen unbekannte Personen (z. B. Handwerker, Postboten, Bauhofmitarbeiter etc.) im Haus an und achten darauf, dass sie sich nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
- ☐ Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- ☐ Unbefugte werden nur nach persönlicher Öffnung der Haustüre in die Einrichtung gelassen (Glocke mit Video-Überwachung hilft uns dabei).

- ☐ Externe müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern melden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- ☐ Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- ☐ Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- ☐ Die Einrichtung ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- ☐ Kinder dürfen ausschließlich von autorisierten Personen abgeholt werden;
- ☐ Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt.
- ☐ Bei Alleinerziehenden wird auf das bestehende Sorgerecht geachtet
- ☐ Bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung holen sich Mitarbeiter rechtzeitig Unterstützung um sich selbst oder andere zu schützen.
- ☐ Handwerker/Bauhofmitarbeiter, die in diesen sensiblen Bereichen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen in dieser Zeit komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Waschräume/Toiletten der anderen Gruppe aus.

7. Risikobereich: FAMILIE:

Wir sind sensibel Hinweisen gegenüber, die auf Gewalt oder Vernachlässigung innerhalb der Familie schließen lassen.

- ☐ Wir achten auf saubere, gepflegte Kleidung
- ☐ Wie ist das äußerliche Erscheinungsbild- sind die Haare gepflegt; wie sieht es mit der körperlichen Hygiene aus?
- ☐ Zeigt das Kind Verhaltensveränderungen, z.B. zuckt es häufig zusammen; wirkt es aggressiv oder zieht es sich zurück?

8. Risikobereich: zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz:

- ☐ Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren und wirken nicht maßregelnd auf fremde Kinder ein. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt.
- ☐ Eltern sollen auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, dass diese in manchen Situationen keine körperliche Zuwendung wollen (z. B bei der Verabschiedung am Morgen sog. „Abschiedsbussi“).
- ☐ Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind in der Toilette wickeln oder beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- ☐ Eltern holen ihr Kind nicht alleine aus einem Spielbereich ab; Erzieherin holt das Kind aus den Spielbereichen (vorwiegend Turnhalle) ab und übergibt es an die Personensorgeberechtigten.
- ☐ Eltern gehen nicht in den Waschraum, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeitender gerade einem Kind beim Umziehen hilft / wickelt. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, die Toilette zu verlassen und einen Moment draußen zu warten.

9. Verhalten bei verdächtigen Situationen oder Beobachten eines Übergriffes:

Beobachtet ein Mitarbeitender eine Situation, die „suspekt“ erscheint, informiert er die Leitung darüber und es werden Maßnahmen des Schutzkonzeptes eingeleitet. Dazu wurde in der Anlage 1 ein Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags verankert.

10. Klare Zuständigkeiten:

§8a SGBII

Besteht ein Verdacht auf Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen Insofern erfahrene Fachkraft in der über das weitere Vorgehen (z.B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung geführt werden.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Dieser regelt, wie das Jugendamt und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe handeln müssen, wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch zu schützen.

47 SGBIII

Besteht ein Verdacht auf Gewaltanwendung durch Fachpersonal oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertageseinrichtung, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet den Träger ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Das Augenmerk in der Kinderkrippe liegt u.a. auch auf nichtsprachliche Bedürfnisbekundungen.

Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Zu den Aufgaben der Einrichtung zählt auch die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen und Entwicklung gefährdet sind, und ihr Schutz vor weiteren Gefährdungen (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Wohlergehen und Wohlbefinden des Kindes sind maßgebliche Voraussetzungen dafür, dass kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse gelingen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Werden in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so greift das Ablaufschema der **Anlage 1**, zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags. Die Ergebnisse werden im Kollegium und in Anwesenheit der Leitung besprochen, dokumentiert und mit den Eltern im Elterngespräch besprochen

sowie von beiden Seiten unterschrieben. Bei Bedarf wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Schließlich werden die Ergebnisse ebenfalls dem Team zurückgemeldet und die beschlossenen Konsequenzen durchgeführt. Diese können für die Einrichtung Maßnahmen in der Gruppe des Kindes sein, oder aber auch die Information an das Jugendamt, sowie die Vermittlung von Hilfeleistungen wie z.B. eines Hilfeangebots oder von Unterstützung durch Jugendhilfe.

Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt

Jeder örtliche Träger hat bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung zu prüfen, ob unmittelbare Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Darüber hinaus hat er dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen Jugendamt die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur weiteren Wahrnehmung des Schutzauftrags erforderlich sind. Dabei soll die Mitteilung im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen.

Verhaltensweise

1. Erstmeldung

- a. Was ist vorgefallen?
- b. Wann?
- c. Wo?
- d. Wer war beteiligt?
- e. Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?
- f. Wer wurde informiert?

Sollten diese ersten Angaben noch nicht vollständig vorliegen, empfiehlt es sich, den Vorfall als solchen zu melden mit dem Hinweis, dass weitere Angaben nachgereicht werden.

2. Stellungnahme (Zeitnah, ausführlich und schriftlich)

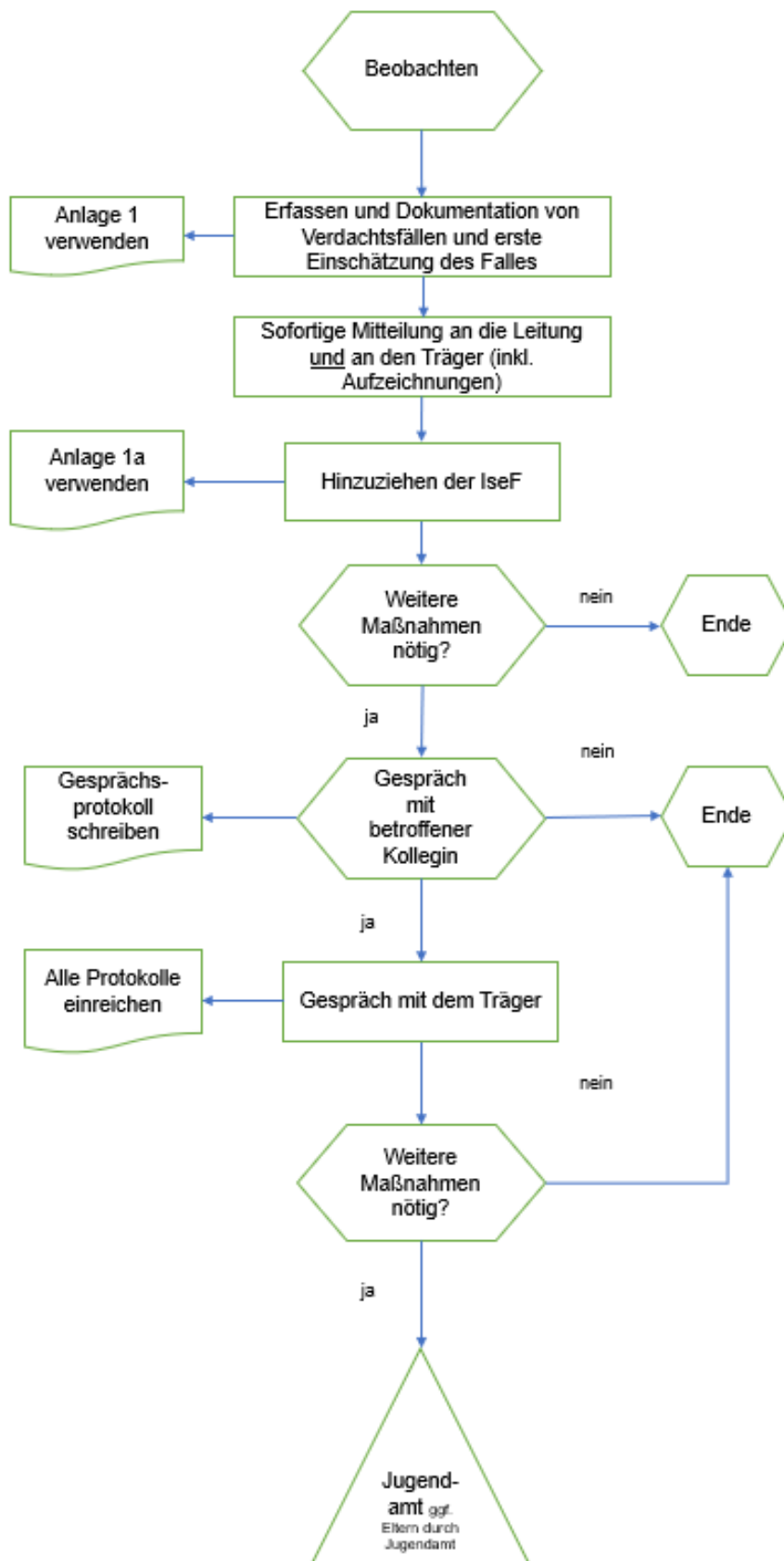
- Vorgeschichte
- Personal (Namen und berufliche Qualifikationen)
 - o Lt. Dienstplan
 - o Tatsächlich anwesend
 - o Am Vorfall beteiligt
- Weitere am Vorfall Beteiligte und / oder Beobachter
- Maßnahmen, die das Personal und ggf. auch Träger sofort ergriffen haben
- Erforderliche ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen

3. Weitere geplante Verfahrensschritte (schriftlich)

- Maßnahmen, die der Träger unmittelbar nach Kenntnisnahme des Vorfalls ergriffen hat und noch ergreifen wird
- Konzeptionelle und/ oder strukturelle Änderungen
- Notwendigkeit einer strafrechtlichen Prüfung bzw. Anzeige
- Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen
- Gegebenenfalls Formulierung eines Beratungsbedarfs
- Weitere wesentliche Informationen

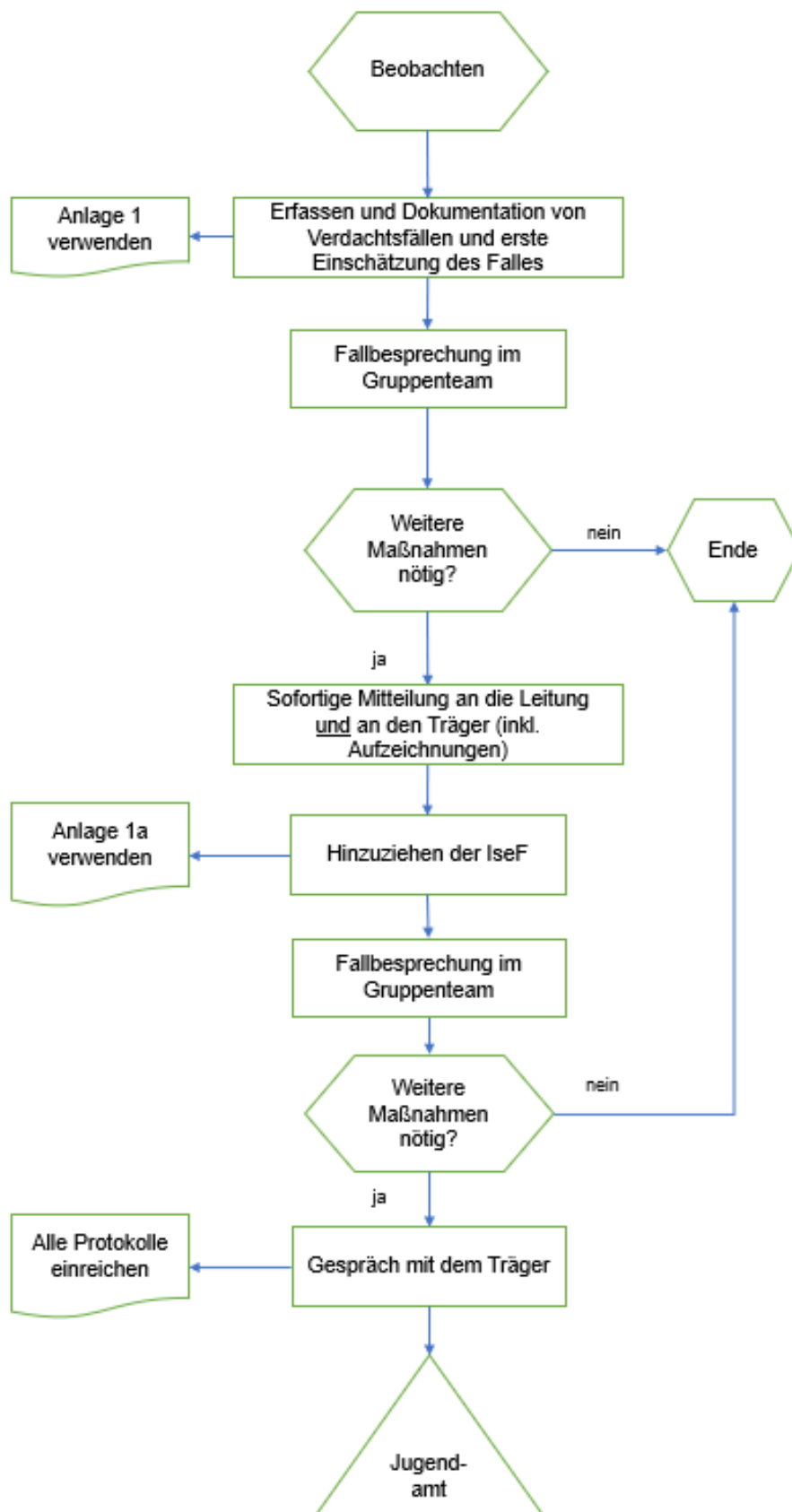
Handlungsschritte innerhalb der Einrichtung

Wichtig ist die lückenlose Dokumentation!



Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung, z.B. durch körperliche Gewalt

Wichtig ist die lückenlose Dokumentation!



Zusätzliche Maßnahmen bei Gewalt

Das Schutzkonzept bietet das Dach für die Antigewaltarbeit für und mit Kindern.



Wir treten für eine offene Auseinandersetzung mit diesen Themen ein und handeln bei Verdachtsfällen achtsam, transparent und konsequent. Das Gewaltschutzkonzept soll den Mitarbeitern eine Hilfestellung zur Reflexion der eigenen Haltung und Informationen zur Prävention, Intervention sowie Aufarbeitung und Nachsorge von Gewaltvorfällen in der täglichen Zusammenarbeit bieten.

Grundsätzlich wird jeder Eingriff in die Integrität - im Sinne körperlicher, seelischer und geistiger Unversehrtheit eines anderen Menschen- als Gewalt verstanden.

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt:

- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt und verbale Gewalt
- Materielle Gewalt
- Gewalt durch Regeln oder Strukturen

Gewalt ist alles, wodurch sich jemand verletzt fühlt, deshalb ist es sehr wichtig, jeden Menschen mit dem ernst zu nehmen, was er berichtet – oder auch durch sein Verhalten zeigt.

Maßnahmen zur Prävention

Prävention von Gewalt - Was müssen wir tun, damit keine Gewalt geschieht?

Ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Vorbeugung von Gewalt ist es, dass Präventionsarbeit keine zeitlich begrenzte oder einmalige Maßnahme ist, sondern kontinuierlich und aktiv betrieben werden muss. Nur so können eine Kultur der Offenheit und des Vertrauens aufgebaut, Haltungen und Verhalten stetig reflektiert und Lösungen für schwierige Situationen gefunden werden.

Haltung und Fachkompetenz

Alle Beschäftigten sind sich darüber bewusst, dass sie eine Vorbildfunktion in der Gesellschaft übernehmen. Akzeptanz und Wertschätzung prägen die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen zu allen Menschen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Menschen. Sie sind Ausgangspunkt für die Unterstützung und eine wichtige Orientierung. Wir gestalten den Umgang mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst. Dies gilt insbesondere in der Begegnung mit Menschen, die sich nicht selbst äußern können oder umfassend auf Unterstützung angewiesen sind. Man erwartet Reflexionsbereitschaft von den Mitarbeitern gegenüber der eigenen Haltung und dem eigenen Tun. Aktive und passive Kritikfähigkeit des Erzieherteams ermöglichen eine offene fachliche Auseinandersetzung über alle Ebenen, mit dem Ziel der gemeinsamen Weiterentwicklung.

Schutz der Persönlichkeitsrechte

Ungeachtet ihrer verschiedensten Identität, ihren Einschränkungen oder ihrer Hautfarbe behandeln wir alle Menschen gleich. Wir teilen die Überzeugung, dass allen Menschen dieselben Rechte zustehen. Wir achten die Individualität und Würde jeder Persönlichkeit mit ihren Erfahrungen, kulturellen Hintergründen und geschlechtsspezifischen Erfordernissen. Wir respektieren ihre Wünsche und Bedürfnisse.

Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse der Kinder ein und geben keine persönlichen Geheimnisse an die Kinder weiter.
- Sollten wir Dinge erfahren, welche eine eventuelle Gefährdung darstellt, werden diese im Team- in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den Familien der uns anvertrauten Kinder im ganzen Team transparent.
- Wir informieren die Einrichtungsleitung und das übrige Team über Unternehmungen wie z.B.: Spaziergänge, Einkäufe, Spielplatzgänge.

Angemessenes Verhalten von Nähe und Distanz:

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.

- Wir achten auf professionelles Wahren von Nähe und Distanz. Küssen ist z.B. eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Die Kinder werden angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar aufzuzeigen und die der Anderen zu akzeptieren.
- Wir versuchen den Kindern beizubringen, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu halten.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Kindergarten

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Ebenso das Umziehen
- Auf Wunsch helfen wir den Kindergartenkindern beim An-, Um-, und Ausziehen.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten/innen wickeln erst nach einer Kennenlernphase. Außer ein Kind wünscht es.
Kurzzeitpraktikanten/innen sind vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir bieten beim Toilettengang Hilfe an. Nach Möglichkeit kann das Kind entscheiden wer helfen darf.
- Sonnencreme wird morgens zu Hause von den Eltern aufgetragen. Wir cremen bei Bedarf nach, in einem einsehbaren Bereich.

Krippe:

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Ebenso das Umziehen
- Krippenkinder helfen wir beim An-, Um-, und Ausziehen, was von uns aber sprachlich begleitet wird.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden möchten. Das gesamte Krippenteam steht dafür zu Verfügung.
- Andere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen aber nur wenn es dem zu Wicklenden Kind nichts ausmacht.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten/innen wickeln erst nach einer Kennenlernphase. Außer ein Kind wünscht es.
Kurzzeitpraktikanten/innen sind vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir bieten beim Toilettengang Hilfe an. Nach Möglichkeit kann das Kind entscheiden wer helfen darf.
- Sonnencreme wird morgens zu Hause von den Eltern aufgetragen. Wir cremen bei Bedarf nach, in einem einsehbaren Bereich.

Schlafsituation:

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, wahren jedoch das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz
- Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass er jederzeit betreten oder verlassen werden kann.

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es manchmal notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen um ihm das Einschlafen in fremder Umgebung zu erleichtern.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

Räumlichkeiten:

Raumkonzept

Die Gruppenräume werden individuell nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. So werden die einzelnen Spielbereiche immer wieder etwas umgestaltet. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder auch Rückzugsorte finden und auch unbeobachtet spielen können. Dies wird durch das bewusste Stellen der Möbel oder durch die Galerie in der Gruppe ermöglicht.

Ebenfalls sind die Toiletten so gestaltet, dass man keine direkte Sicht hierzu hat. Im Gangbereich können die Kinder ebenfalls in einer ruhigeren Atmosphäre spielen. Auch hier werden die Spiele in regelmäßigen Abständen und nach den aktuellen Bedürfnissen der Kinder ausgewählt.

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

- Diese Bereiche sind geschützte Bereiche, da sich hier Kinder ganz oder teilweise unbekleidet befinden.
- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht verschlossen.
- Eltern und andere Personen die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kinderbädern.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind wickeln oder beim Toilettengang begleiten, wird das Personal informiert und es befinden sich keine anderen Kinder im Bad.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, es ist ihnen nicht gestattet anderen Kindern bei Toiletten- oder Pflegesituationen zu helfen. (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang...) Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Eltern melden dem Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und ihre eigenen.
- Personen von außen, z.B. Handwerker, werden vom Personal begleitet. Auch während dieser Zeit befinden sich keine Kinder in diesem Bereich. Muss ein Kind die Toilette benutzen, verlässt die Einrichtungsfremde Person den Raum.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume:

- Eltern und andere Personen die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, sofern pädagogisches Personal anwesend ist.
- Müssen in diesen Räumen Reparaturen durchgeführt werden, während sich Kinder dort befinden, dann nur im Beisein pädagogischem Personal.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereiche, Flure, Außengelände

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Eltern dürfen sich während den Abholzeiten dort aufhalten.
- Es ist immer pädagogisches Personal anwesend, um die Kinder zu schützen

Öffentliche Räume:

- Während eines Aufenthaltes im öffentlichen Raum, z.B. auf Spielplätzen oder beim Einkauf, sind alle Kinder und pädagogischen Fachkräfte angemessen bekleidet.

Sexualpädagogisches Konzept:

Sexualerziehung:

Der positive und natürliche Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen mit dem Körper. Sie „be“greifen mit den Händen, ertasten Gesichter usw.; nehmen alles in den Mund um zu erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier lernen sie so die Welt und sich selbst kennen.

Im Kindergartenalter wird ihnen bewusst, dass es verschiedene Geschlechter gibt. Z.B. durch Doktorspiele oder gemeinsam auf der Toilette. Doktorspiele können grundsätzlich, wenn das gegenseitige Einverständnis zwischen den Kindern vorhanden ist, stattfinden. So wird zum Beispiel der Bauch abgehört oder mal „Zahnarzt“ gespielt und in den Mund geschaut. Ebenfalls spielen die Kinder öfter „Geburt“. Dies sind völlig legitime Erfahrungen im kindlichen Spiel. Das Einführen von Gegenständen in Körperöffnungen oder dem Entblößen der Genitalien ist untersagt.

Wichtig ist für uns auch, dass die Kinder ihre Körperteile richtig benennen können. Dies zählt für die offensichtlichen Körpermerkmale ebenso, wie das Benennen der Genitalien. Ebenfalls ist es wichtig, den Kindern genügend Rückzugsorte zu geben. So gibt es z. B. kleine Winkel in den Ecken, in denen die Kinder ohne sofort gesehen zu werden, spielen können.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und außen. Allerdings braucht dies viel Kommunikation und die Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Aufgabe einer jeden Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen, werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten pädagogischen Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten, womit sich die Kinder gerade beschäftigen.

In diesem sensiblen Bereich stehen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, um bewusst zu machen, dass die körperliche „Erkundung“ eine private Angelegenheit ist.

Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt:

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern, sowie von Kolleginnen und Kollegen vor sexuellen Übergriffen sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung.

Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden, Umgang mit Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen.

Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung. Von der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit während der Probezeit, bis hin zu Mitarbeitergesprächen.

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung und Einhaltung von Regeln. Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener (Tätigkeits-) Zuschreibungen verteilt.

Sollten hierbei dennoch „Schieflagen“ entstehen, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

Dabei hilft die verbindliche Verpflichtung, folgenden Verhaltenskodex einzuhalten:

1. Die pädagogische Arbeit mit Kindern bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, genauso wie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln, Raum finden. Auch durch altersgemäße Erziehung- insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik- unterstützen wir Mädchen und Jungen dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die Kinder lernen, ihre Körperteile richtig zu benennen und werden durch die Wahrnehmungsübungen für die eigenen Grenzen und der anderen sensibilisiert.
2. Die Arbeit, innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten auf Persönlichkeit und Würde, sowie auf das Recht der Selbstbestimmung (z. B. durch Kinderkonferenzen, Abfragen von Wünschen, etc.).
3. Man verpflichtet sich, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in der pädagogischen Arbeit mit Kindern keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexuelle Gewalt möglich werden.

4. Man schützt die uns anvertrauten Kinder, im Verantwortungsbereich, vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. (Eine stetige Eigenreflexion des päd. Handelns und auch der Austausch im Team sind für das päd. Personal grundlegend und dienen der Weiterentwicklung.)
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent, in positiver und freundlicher Zuwendung, gehen aber stets verantwortungsbewusst, angemessen und professionell mit Nähe und Distanz um. (z. B. werden die Gruppenregeln gemeinsam beschlossen)
6. Formen persönlicher Grenzüberschreitung werden thematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe zu Rate und/oder informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder steht dabei stets an erster Stelle.
7. In der Rolle und Funktion als erweiterte Bezugspersonen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung, mit entsprechenden disziplinaren und strafrechtlichen Folgen.
8. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten für hauptberuflich Beschäftigten, Praktikanten und Praktikantinnen.

Kinderrechte

Damit junge Menschen sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedarfe, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Durch regelmäßige Projekte wie Morgenkreis leben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört "nein!" zu sagen, damit sich das Kind selbständig erleben kann.

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte. Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Kinder haben das Recht auf Gleichheit und auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Gleichheit bedeutet jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Bezugspersonen feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln

gelten für alle Kinder gleichermaßen. Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Die für uns wichtigsten Kinderrechte aus der Kinderrechtskonvention:

Artikel 2 [Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot]

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald; 2009, S.20)

Artikel 8 [Identität]

Artikel 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens]

Artikel 14 [Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit]

Artikel 19 [Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung]

Artikel 23 [Förderung behinderter Kinder]

Artikel 28 [Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung]

Artikel 29 [Bildungsziele; Bildungseinrichtungen]

Artikel 34 [Schutz vor sexuellem Missbrauch]

Aus den Ausführungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan:

Zu den Basiskompetenzen gehören

- personalen Kompetenz
- Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
- lernmethodische Kompetenz
- kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

In weiteren Ausführungen des BEP:

In den Punkten:

- 6.2 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt,
- 7.11 Bildungs- und Erziehungsbereich, Starke Kinder, Gesundheit (In diesem Punkt geht es auch um Sexualität, Übernahme von Eigenverantwortung für Körper und Gesundheit, Sicherheit und Schutz, Suchtprävention)
- 8.1. Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)
- 8.2.1. Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten
- 8.2.4. Kindern zuhören - Kindern Fragen stellen
- 8.2.5. Kinder in ihrem Verhalten unterstützen
- 8.2.6 Kindern Hilfestellung geben (Scaffolding)
- 8.2.7 Problemlösendes Verhalten der Kinder stärken

- 8.3.1. Bildungs-Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- 8.3.3. Soziale Netzwerkarbeit bei Gefährdung des Kindeswohls

Gesetzliche Grundlagen:

1. Grundgesetz (GG)

Art. 6 Abs. 2 GG Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

Die Rechte und Pflichten der Eltern und anderer Erziehungspersonen sind an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden

2. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 Abs. 2 BGB: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung

§ 1666 Staatliche Maßnahmen und mögliche Eingriffe in die elterliche Sorge bei Kindeswohlgefährdung

3. Strafgesetzbuch (StGB)

Misshandlungen und Vernachlässigung, sowie sexueller Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände

§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen

§ 171 StGB Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht

§ 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§§ 176, 176a und 176b Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 184 b Kinderpornografische Schriften

4. Sozialgesetzbuch (SGB)

Kinder- und Jugendhilfegesetz: Schutzauftrag und institutioneller Kinderschutz

Es gehört zur Pflichtaufgabe jeder Kita, Krippe, Hort, Haus für Kinder, Schule..., Kinder vor Gefahren

für ihr Wohl zu schützen SGB VIII

§ 1 Abs. 3 SGB VIII Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

§ 22 und 22 a SGB VIII Förderung

§ 45 SGB VIII Betriebserlaubnis / Gesundheitliche Vorsorge, Sprachliche Integration, Beteiligung der Kinder geeignete Verfahren, Partizipation, Sicherung der

Rechte der Kinder, Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung

In der Konzeption verankert: räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen

müssen in der Einrichtung stimmen.

§ 47 SGB VIII Meldepflicht (Träger)

- Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen, durch welches zu betreuende Kinder gefährdet wurden/werden
- Straftaten von Mitarbeiter*innen

5. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

§ 1 der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) Abs. (3)

¹Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, dass die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht.

²Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. ³Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Art. 9b BayKiBiG (Kinderschutz) und § 13 AVBayKiBiG (Gesundheitsbildung und Kinderschutz) ergänzen den bundesrechtlichen Schutzauftrag aus § 8a SGB VIII speziell für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in Bayern.

Datenschutz

Vertrauen aufzubauen, zu schützen und sensibel mit den Daten umzugehen, bilde die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Erzieherin, Kind und Familie. Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen der Erzieherin und den Betroffenen ist essentiell für einen gelingenden Kinderschutz.

Trotz der bestehenden Verpflichtung zur Dokumentation dürfen nicht alle anfallenden personenbezogenen Daten zu den Akten genommen werden (Datenminimierung gem. Art. 5 Abs. 1c DSGVO). Sozialdaten dürfen nur dann gespeichert werden, wenn und solange sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Die erfasste Dokumentation und die Kenntnisnahme im Verfahren der Kindswohlgefährdung ist zu schützen. Somit werden Dokumentationen im verschlossenen Schrank in der Einrichtung aufbewahrt sowie erfolgt der Austausch zwischen dem Träger und der Einrichtung persönlich!

Zusammenarbeit mit den Eltern

Vorabinformation der Eltern

Die Eltern erhalten bereits beim Infoabend und beim Aufnahmegespräch Informationen zur Konzeption und des Kindeswohl- und Gewaltschutzkonzept.

Elternabende

In regelmäßigen Abständen finden Elternabende zum Thema „Gewaltschutz“ statt. Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt werden Eltern neben Aushängen zusätzlich per App oder Elternnachricht informiert.

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich und transparent zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit der Einrichtung zusammenarbeiten.

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

- Jugendamt, Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, 09421/973-0
- Interdisziplinäre Frühförderstelle d. Kath. Jugendfürsorge Regensburg e. V., Hebbelstr. 9, 94315 Straubing, 09421/189650
- SozialPädiatrischesZentrum, Perlasberger Str. 41, 94469 Deggendorf, Tel.: 0991/3803440
- Kinderschutzbund Kreisverband Straubing-bogen e.V., Amselstr. 30, 94315 Straubing, Tel.: 09421/7899345
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Straubing, Krankenhausgasse 13, 94315 Straubing, Tel.: 09421/188720
- KoKi Äußere Passauer Str., 94315 Straubing, Tel.: 09421/973-219

Quellen

1 = Jörg Maiwald, zitiert: http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf; Stand 30.07.2019

2 = KVJS Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen
<https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen>

3 = <https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/schutzauftrag8a.php>

4 = In den vom Bayerischen Landesjugendamt herausgegebenen Sozialpädagogischen Diagnosetabellen in der Arbeitsversion 2012 sind diese Anhaltspunkte berücksichtigt. Soweit in den Dienststellen andere diagnostische Instrumente, Beobachtungslisten

5 = **Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend:** Das Bundeskinderschutzgesetz. Online im Internet:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268?view=DEFAULT> [14.02.14].

6 = **Der Paritätische Gesamtverband:** Arbeitshilfe. Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 2016. Online im Internet: http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf [07.03.18].

7 = **Lebenshilfe Bamberg**

8 = **Quellen: Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kitas**

KJR München Stadt/Handbuch §8a/2. Teil Schwerpunkt Prävention und Intervention Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§1; 8a, 11 und 72a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung. Der Verhaltenskodex bezieht sich auf einen Beschluss des KJR München

9 = **Vertrauensschutz im Kinderschutz**, Ein Leitfaden für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zur Beantwortung datenschutzrechtlicher Fragen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

Anlage 1 - Vorfallsprotokoll

Vorfallsprotokoll

Name: _____

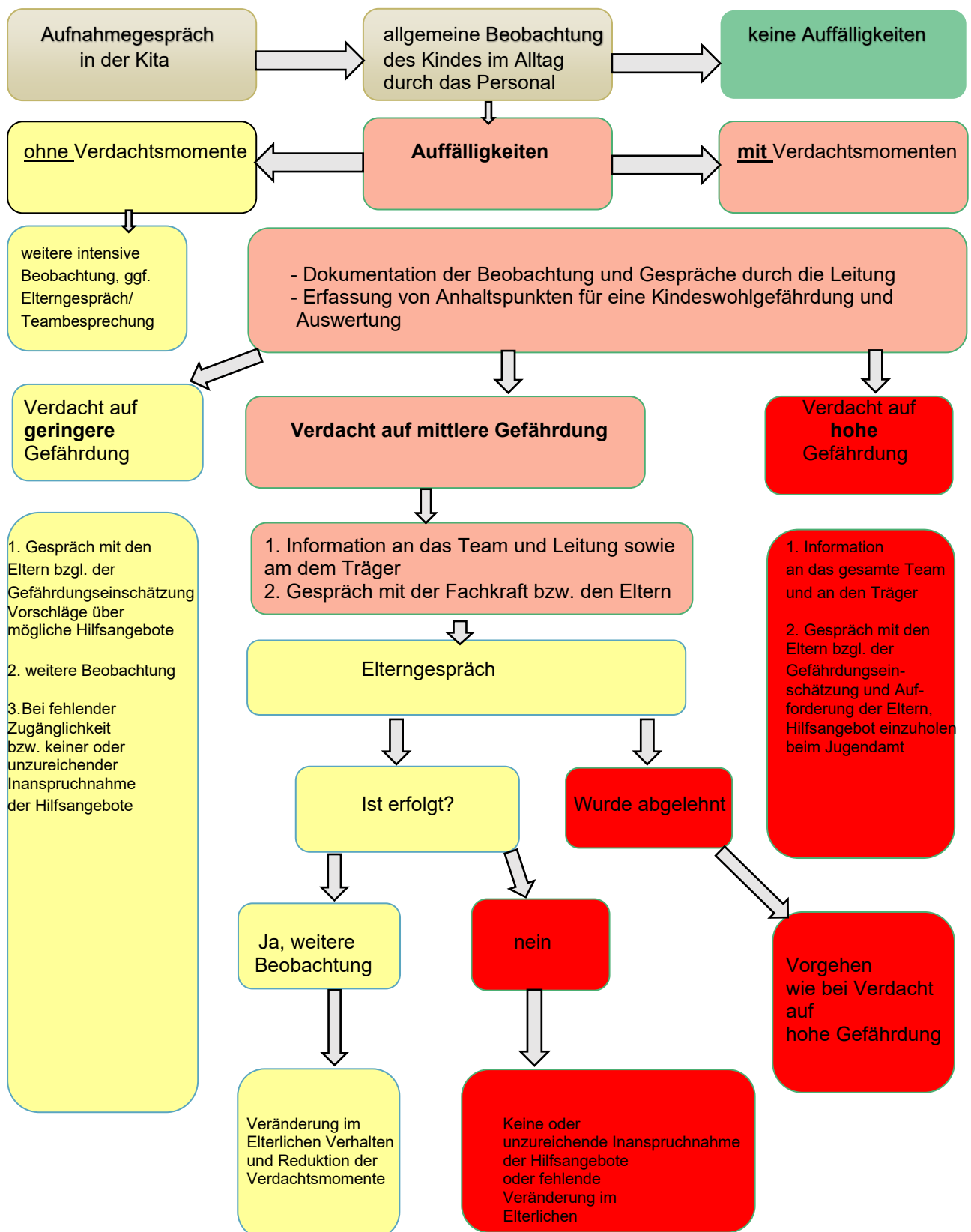
Datum: _____

Vorfall: _____

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Elterngespräch geführt am: _____	Unterschrift: _____
Im Kleinteam besprochen: _____	Unterschrift: _____
Im Großteam besprochen: _____	Unterschrift: _____
Leitung informiert: _____	Unterschrift: _____
Träger informiert: _____	Unterschrift: _____

Unterschrift: _____



Anlage 2 - Ampelbogen / Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Dieses Verhalten schadet Kindern und ist daher verboten. Wir wünschen uns, dass Kinder sich so schnell wie möglich jemanden anvertrauen, damit sie geschützt werden können:	- Schlagen - Einsperren - Sexuell missbrauchen oder belästigen - Intim anfassen - Intimsphäre missachten - Intimbereich berühren - Angst einjagen und bedrohen - Quälen aus Spaß - Fotos von Kindern ins Internet stellen - Vergewaltigen - Misshandeln - Klauen - Zwingen - Strafen - Angst machen - Sozialer Ausschluss - Vorführen - Nicht beachten - Diskriminieren - Bloßstellen - Lächerlich machen - kneifen - Verletzen - fest anpacken, am Arm ziehen (misshandeln) - Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen - Schubsen - Isolieren / fesseln - Schütteln - Medikamentenmissbrauch - Bewusste Aufsichtspflichtverletzung - konstantes Fehlverhalten - Küssen¹⁵ - nicht altersgerechte Videospiele in der Kita - Filme mit grenzverletzenden Inhalten
--	---

Dieses **Verhalten ist nicht in Ordnung** und für die Entwicklung von Kindern schädlich. Wir wünschen uns, dass Kinder dieses Verhalten mitteilen, damit wir es besprechen und ändern können.

Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden:
Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Keine Regeln festlegen
Befehlen, rumkommandieren
Durchdrehen
Nicht ausreden lassen
Ausdrücke sagen
Kinder beleidigen
Sich immer für etwas besseres halten
Unsicheres Handeln
Unzuverlässig sein
Was Böses wünschen
Wut an Kindern auslassen
Unverschämt werden
Verantwortungslos sein
Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
Bedürfnisse von Kindern ignorieren
Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)
Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
Regeln ändern
Überforderung / Unterforderung
Autoritäres Erwachsenenverhalten
Verabredungen nicht einhalten
Stigmatisieren
Ständiges Loben und Belohnen
(Bewusstes) Wegschauen
Anschauen
Laute körperliche Anspannung mit Aggression
Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten

Dieses **Verhalten ist sinnvoll**, gefällt Kindern aber manchmal nicht. Wir wünschen uns, dass Kinder sagen, wenn sie den Sinn nicht verstehen, damit wir es erklären können.

- Tasche ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen
- Über Kinder reden
- Schimpfen
- Kinder zum Schulbesuch drängen
- Jugendliche auffordern, aufzuräumen
- Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren
- Bestimmen, sich an die Regeln zu halten
- Verbieten, anderen zu schaden
- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
- Regelkonform verhalten
- Konsequent sein
- Verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit

	· Authentisch sein · Transparenz · Echtheit · Unvoreingenommenheit · Fairness · Gerechtigkeit · Begeisterungsfähigkeit · Selbstreflexion · „Nimm nichts persönlich“ · Auf die Augenhöhe der Kinder gehen · Impulse geben Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: · Regeln einhalten · Tagesablauf einhalten · Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden · Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren · Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen · „Gefrühstückt wird im Bistro“ · Süßigkeiten sind verboten
--	--

Anlage 3 - Meine Beschwerde / Anregung / Verbesserungsvorschlag

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne **direkt ansprechen** oder dieses **Formular** für Ihr Rückmeldung an uns nutzen, welches Sie in unseren Kummerkasten einwerfen können.



Name _____

Datum _____

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

✂

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne **direkt ansprechen** oder dieses **Formular** für Ihr Rückmeldung an uns nutzen, welches Sie in unseren Kummerkasten einwerfen können.



Name _____

Datum _____

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Anlage 4 -Beschwerdeprotokoll und dessen Bearbeitung

Eingang der Beschwerde

- | | | |
|--------------------------------------|--|--|
| ☐ Persönlich | ☐ beim Träger | ☐ 1. Beschwerde |
| ☐ Telefonisch | ☐ Brief | ☐ Folgebeschwerde zur |
| ☐ Per E-Mail | ☐ Sonstiges _____ | Beschwerde vom - _____ |

Datum: _____ Einrichtung: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen? _____

Von wem ist die Beschwerde

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Sachverhalt der Beschwerde (interne Sachverhaltsaufklärung)





mit dem/der Beschäftigten oder den Eltern

ist erfolgt am _____

Gemeinsame Vereinbarung / Lösungsmöglichkeiten



Teambesprechung ist erfolgt am _____

Wer ist zu beteiligen? _____

Datum: _____ Unterschrift Mitarbeiterin _____

Datum: _____ Unterschrift Leitung _____